

Satzung
der Verbandsgemeinde Leiningerland
über die Festsetzung der Abgabensätze für das Versorgungsgebiet
ehem. Grünstadt-Land der Einrichtung „Wasserversorgung“

vom 03.04.2023

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Leiningerland hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Neufassung der Satzung ergeht aufgrund Änderung der Satzungsregelung in § 2 „Abgabensätze im Bereich der laufenden Entgelte“ für die monatliche Grundgebühr und Mengengebühr.

§ 1

Abgabensätze im Bereich der einmaligen Beiträge

Der Satz für die einmaligen Beiträge für die Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und der räumlichen Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum) beträgt **4,54 EUR / m²** Grundstücksfläche mit 20 % Zuschlag je Vollgeschoss zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

§ 2

Abgabensätze im Bereich der laufenden Entgelte

Für die nicht gedeckten, festen Kosten werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

a) **Monatliche Grundgebühr**

Entsprechend der Größe des eingebauten Wasserzählers, Bauwasserzählers bzw. der lichten Weite der vorhandenen Anschlussleitung:

Nennleistung des Wasserzählers:

bis 10 m ³ je Stunde	6,10 EUR
bis 20 m ³ je Stunde	9,16 EUR
Verbundzähler	36,63 EUR

lichte Weite der Anschlussleitung:

50 mm	12,21 EUR
80 mm	15,26 EUR
100 mm	18,31 EUR

b) **Standrohrmiete**

Die Standrohrmiete beträgt **5,11 EUR / pro Woche**.

c) Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt 1,56 EUR / m³ Wassermenge nach dem gemessenen Verbrauch.

Zu diesen Entgelten wird die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer erhoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für die Einrichtung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land“ vom 08.10.2008 außer Kraft.

Verbandsgemeinde Leiningerland
Grünstadt, den 03.04.2023

Frank Rüttger
Bürgermeister

